

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

FREITAG, DEN 17. SEPTEMBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht	1649	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1653
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Alsterdorf, Billbrook, Billstedt, Billwerder, Farmsen-Berne, Horn, Iserbrook, Kirchwerder, Langenhorn, Niendorf, Rahlstedt und Wellingsbüttel	1650	Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Kultur der Metropole an der Hafencity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung (HCU) (BSPO-BA-KM-09) ...	1653
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan	1651	Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Stadtplanung an der Hafencity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung (HCU) (BSPO-BSc-SP-09)	1657
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1652		
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1652		
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1652		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht

Vom 3. September 2010

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Tierschutzrecht vom 23. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 1721), zuletzt geändert am 21. November 2006 (Amtl. Anz. S. 2813, 2826), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

Zuständig für die Durchführung des Tierschutzrechts, insbesondere für die Durchführung

1. des Tierschutzgesetzes vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1207, 1313), zuletzt geändert am 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1950), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen,
2. der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. EU 2005 Nr. L 3 S. 1), geändert am 27. April 2006 (ABl. EU Nr. L 113 S. 26),
3. der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Aufenthaltsorte und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorge-

sehenen Transportplans (ABl. EG Nr. L 174 S. 1), zuletzt geändert am 5. Januar 2005 (ABl. EU Nr. L 3 S. 1),

4. des Europäischen Übereinkommens vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert) (BGBl. 2006 II S. 799),
5. des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (BGBl. 1978 II S. 114), geändert am 6. Februar 1992 (BGBl. 1994 II S. 1351),
6. des Europäischen Übereinkommens vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren (BGBl. 1983 II S. 771),
7. des Europäischen Übereinkommens vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren (BGBl. 1991 II S. 402)

in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.“

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

- 2.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zuständig für die Durchführung des Tierschutzrechts beim Verbringen von lebenden Tieren auf dem Wasser- oder Luftweg über den Hamburger Hafen oder den Flughafen Hamburg ist

die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.“

2.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sie ist zuständige Behörde nach

1. § 4 a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes,
2. §§ 7 bis 10 a des Tierschutzgesetzes,
3. § 11 a Absatz 4 des Tierschutzgesetzes,
4. § 15 Absatz 1 Sätze 2 und 5 des Tierschutzgesetzes,
5. § 15 a des Tierschutzgesetzes,
6. § 16 Absatz 1 Nummer 3 des Tierschutzgesetzes,
7. § 16 a Satz 1 des Tierschutzgesetzes, soweit der Bereich Tierversuche betroffen ist,
8. § 16 a Satz 2 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes,
9. § 16 f des Tierschutzgesetzes,
10. der Versuchstiermeldeverordnung vom 4. November 1999 (BGBl. I S. 2156), zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2462),
11. § 14 der Tierschutz-Schlachtverordnung vom 3. März 1997 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert am 13. April 2006 (BGBl. I S. 855, 859),
12. § 2 Sätze 3, 6 und 8 der Verordnung über Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung vom 20. Mai 1988 (BGBl. I S. 639), zuletzt geändert am 13. April 2006 (BGBl. I S. 855, 859),
13. Artikel 3 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1255/97

und Grenzkontrollstelle nach Artikel 21 und Artikel 22 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.“

2.3 Absatz 4 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. zuständige Behörde nach Artikel 36 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert),“.

2.4 In Absatz 4 Nummer 2 wird das Wort „Bundesgesetzblatt“ durch die Textstelle „BGBl.“ und das Wort „Seite“ durch die Textstelle „S.“ ersetzt.

3. In Abschnitt IV wird der Klammerzusatz „(HmbGVBl. S. 404)“ ersetzt durch die Textstelle „(HmbGVBl. S. 404, 452),“ zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433),“.

4. In Abschnitt V wird der Klammerzusatz „(Amtlicher Anzeiger Seite 2539)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Amtl. Anz. S. 2539)“.

Hamburg, den 3. September 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1649

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Alsterdorf, Billbrook, Billstedt, Billwerder, Farmsen-Berne, Horn, Iserbrook, Kirchwerder, Langenhorn, Niendorf, Rahlstedt und Wellingsbüttel

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt

geändert am 27. Januar 2009 (HmbGVBl. S. 16), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Ebeersreye von Tegelweg bis Ende des befahrbaren Teils bei Hausnummer 64
2	Eckloßberg/Holtweg von Farmsener Weg bis Hausnummern 13 und 16 (einschließlich, Flurstücke 3256 und 3074)
3	Eckloßberg – Wohnweg von Hausnummern 16 und 18 (einschließlich, Flurstücke 3074 und 835) bis Saseler Chaussee
4	Fersenweg von Kirchenheerweg bis Stichstraße bei Hausnummer 550
5	Habichthorst von Schippelsweg bis Krähenweg
6	Zassenhausweg von Hausnummer 70 (einschließlich, Flurstück 5710) bis Kehre und daran anschließender, nach Osten verlaufender Wegeteil bis Wendehammer östlich Hausnummer 126

II.

Kostenspaltung:

Nach § 48 Nummern 1 bis 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung des 18. Änderungsgesetzes werden folgende Erschließungsanlagen im Wege der Kostenspaltung abgerechnet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Heerbuckhoop von Suckweg bis 40 Meter nördlich Westedestieg Maßnahmen: § 48 Nummer 1: Erwerb und Freilegung der Flächen § 48 Nummer 2: Herstellung der Fahrbahn § 48 Nummer 3: Herstellung der Nebenflächen § 48 Nummer 4: Herstellung der Parkflächen § 48 Nummer 5: Herstellung der Beleuchtung

III.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Billwerder Billdeich von Hausnummer 462 (einschließlich) bis Hausnummer 500 (einschließlich) Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Fahrbahn Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen
2	Legienstraße von Steinfeldtstraße (ausschließlich) bis Bleckering (ausschließlich) Maßnahme: Erweiterung der Parkflächen
3	Rhiemsweg von Snitgerreihe (ausschließlich) bis Sievekingsallee (ausschließlich) Maßnahme: Erweiterung der Parkflächen
4	Sengelmanstraße von Maienweg bis Brabandstraße Maßnahme: Herstellung der Parkflächen

IV.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachungen werden berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 15. April 2008 (Amtl. Anz. S. 854), unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Am Hegen von Kittelweg bis Am Ohlendorffturm Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen
2	Die Bekanntmachung vom 4. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 974), unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Rote Brücke von Billbrookdeich bis Eisenbahn etwa 20 Meter über den Rotenbrückenweg hinaus ausschließlich Bahnflurstück 677 Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Fahrbahn Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Entwässerungseinrichtungen

V.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 4. Juli 2008 (Amtl. Anz. S. 1397), unter „Berichtigung“ – „Erweiterung und Verbesserung“, laufende Nummer 1: Am Hegen von Kittelweg bis Am Ohlendorffturm Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Parkflächen
2	Die Bekanntmachung vom 4. Dezember 2007 (Amtl. Anz. S. 2859), unter II., laufende Nummer 3: Billwerder Billdeich von Hausnummer 462 (einschließlich) bis Hausnummer 500 (einschließlich) Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Fahrbahn Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen

Hamburg, den 17. September 2010

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1650

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für ein Gebiet am Kirchwerder Hausdeich östlich des Ortskerns von Kirchwerder den bestehenden Baustufenplan Bergedorf IV vom 10. März 1953, erneut festgestellt am 14. Januar 1955, zu ändern (Aufstellungsbeschluss B 06/10).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kirchwerder Hausdeich – Südostgrenzen der Flurstücke 9669, 9533, 9670 – Südost-, Südwest-, Nordwest-, Südwest- und Nordwestgrenzen des Flurstücks 8418 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 9670 und 7662 der Gemarkung Kirchwerder.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Kirchwerder 24 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Einfügung des ortsansässigen Baustoffhandels sowie seine Entwicklung am Standort geschaffen werden. Vorhandene Nutzungen entlang dem Kirchwerder Hausdeich sollen planungsrechtlich gesichert werden. Entsprechend ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Baustoffhandel“ sowie Mischgebiet vorgesehen.

Hamburg, den 3. August 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1651

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet südlich der Straße Kirchwerder Hausdeich, zwischen dem Ortskern Kirchwerder im Westen und dem Riepenburger Schöpfwerksgraben im Osten, im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 11/10, „Gewerbliche Bauflächen am Kirchwerder Hausdeich in Kirchwerder“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, die geordnete Entwicklung eines am Standort mit seinem Stammsitz bereits vorhandenen Gewerbebetriebes (Baustoffhandel) sicherzustellen und dem Betrieb moderate Erweiterungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Entwicklung des Baustoffhandels soll landschaftschonend erfolgen. Vorgesehen ist daher im Wesentlichen eine Umstrukturierung des Betriebes auf bereits genutzten Flächen.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 7. September 2010

Der Senat

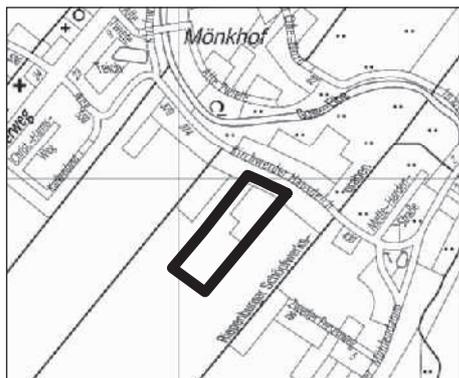
Amtl. Anz. S. 1652

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Bauflächen am Kirchwerder Hausdeich in Kirchwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 11/10)

Geltungsbereich südlich der Straße Kirchwerder Hausdeich, zwischen dem Ortskern Kirchwerder im Westen und dem Riepenburger Schöpfwerksgraben im Osten, im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607).



Es ist beabsichtigt, die geordnete Entwicklung eines am Standort mit seinem Stammsitz bereits vorhandenen Gewerbebetriebes (Baustoffhandel) sicherzustellen und dem Betrieb moderate Erweiterungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Entwicklung des Baustoffhandels soll landschaftschonend erfolgen. Vorgesehen ist daher im Wesentlichen eine Umstrukturierung des Betriebes auf bereits genutzten Flächen.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 27. September 2010 bis zum 29. Oktober 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamts Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Eine lärmtechnische Untersuchung, eine verkehrsplanerische Untersuchung sowie eine Stellungnahme zu Bodenverunreinigungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren Kirchwerder 24) sind bei der Umweltprüfung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt worden. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 7. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1652

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 11/10) „Gewerbliche Bauflächen am Kirchwerder Hausdeich in Kirchwerder“ im Geltungsbereich südlich der Straße Kirchwerder Hausdeich, zwischen dem Ortskern Kirchwerder im Westen und dem Riepenburger Schöpfwerksgraben im Osten, im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 27. September 2010 bis zum 29. Oktober 2010 montags bis donnerstags von

8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 7. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1652

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Kirchwerder 24
Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607.



Das Plangebiet befindet sich südlich Kirchwerder Hausdeich 402–408 und wird wie folgt begrenzt: Kirchwerder Hausdeich – Südostgrenzen der Flurstücke 9669, 9533, 9670 – Südost-, Südwest-, Nordwest-, Südwest- und Nordwestgrenzen des Flurstücks 8418 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 9670 und 7662 der Gemarkung Kirchwerder.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Kirchwerder 24 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Einfügung des ortsansässigen Baustoffhandels sowie seine Entwicklung am Standort geschaffen werden. Vorhandene Nutzungen entlang dem Kirchwerder Hausdeich sollen planungsrechtlich gesichert werden. Entsprechend ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Baustoffhandel“ sowie Mischgebiet vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung) sowie umweltbezogene Informationen werden in der Zeit vom 27. September 2010 bis zum 29. Oktober 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/42891-4522). Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Schalltechnische Untersuchung, verkehrsplanerische Untersuchung, Altlasten, vorbeugender Gewässerschutz.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. September 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1653

Satzung zur Änderung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Kultur der Metropole an der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) (BSPO-BA-KM-09)

Der Hochschulsenat der HCU hat am 28. Juli 2010 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431), die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der HafenCity

Universität hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 28. Juli 2010 die Satzung genehmigt.

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Kultur der Metropole (Bachelor of Arts) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009 (Amtl. Anz. S. 1677), geändert durch Satzung vom 26. Januar 2010 (Amtl. Anz. S. 414), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Anlage 1: Modulplan/module structure“ durch die Worte „Anlage 1: entfällt“ ersetzt.

2. In § 7 Absatz 9 werden die Wörter „Projekt 3, Projekt 5“ durch die Wörter „Projekt 3“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 wird aufgehoben.
4. Anlage 2 wird in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Hamburg, den 23. August 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1653

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Kultur der Metropole KM (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-KM-08-Anlage2

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	N
Lehrbereich	Modul-Nr. KM_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	STEUERUNGSFELD x (benotet) 0 (unbenotet) WP (Überhang)	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung	
Projekte	0101	Projekt I Urbanes Labor I	10	10	5,56%		1	4	x	P	D, PR	
	0201	Projekt II Urbanes Labor II	10	10	5,56%		2	4	x	P	D, PR	
	0301	Projekt III Kulturelle Praxis	10	10	5,56%		3	4	x	P	D, PR	
	0401	Projekt IV Urbane Intervention	10	10	5,56%		4	4	x	P	D, PR	
	0601	Projekt V Thesis	10	10	5,56%		6	4	x	TH	TH	
Theorie der Stadt	0102	Geschichte und Kultur der Metropole	10	5	2,78%		1	4	x	VL, UE	H	
				5	2,78%		2	3	x	VL, UE	H	
	0103	Kulturtheorie	5	5	2,78%		1	3	x	VL, UE	H	
	0302	Raumtheorien, Ethnographie der Stadt	5	5	2,78%		3	3	x	VL, UE	H	
	0402	Ökonomie der Stadt	5	5	2,78%		4	4	x	VL, UE	K	
	0602	Thesis- Forum	5	5	2,78%		6	2	x	SE	R, D	
Methoden der Stadtanalyse	0104	Stadt Visualisieren I	5	5	2,78%		1	3	x	VL, UE	S	
	0105	Methoden der Stadtanthropologie und -analyse qualitativ + quantitativ	10	5	2,78%		1	4	x	VL, UE	S	
				5	2,78%		2	4	x	VL, UE	S	
	0202	Angewandte Kulturtheorie	5	5	2,78%		2	3	x	VL, UE	PR	
	0403	Medientheorie, Medienpraxis	5	5	2,78%		4	4	x	VL, UE	S, PR	
0603	Thesis-Vertiefung Medienpraxis	5	5	2,78%		6	1	x	SE	PR / Ko / D		
Vermittlung der Stadt	0203	Stadt Visualisieren II	5	5	2,78%		2	3	x	VL, UE	PR	
	0303	Stadt Kommunizieren I	5	5	2,78%		3	3	x	VL, UE	H	
	0304	Projektmanagement Theorie	5	5	2,78%		3	4	x	VL, UE	S	
	0404	Projektmanagement Praxis	5	5	2,78%		4	4	x	VL, UE	D	
	0604	Thesis-Präsentation/Dokumentation	5	5	2,78%		6	1	x	SE	PR / Ko / D	
Vertiefungssemester	0501_1 oder 0501_2	berufsorientierte Vertiefung	30	30	16,67%		5		WP	PK	D / PR	
		wissenschaftliche Vertiefung	30	30	16,67%		5		WP	?)	?)	

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Kultur der Metropole KM (Bachelor of Arts - B.A.) BSPO-BA-KM-08-Anlage2

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	N
	Lehrbereich	Modul-Nr. KM_B	Modul / Study Card	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	STEUERUNGSFELD x (benotet) 0 (unbenotet) WP (Überhang)	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung

Studium Fundamentale												
BSF 1	Studium Fundamentale I	5	5	2,78%		3	2)	x		2)		2)
BSF 2	Studium Fundamentale II	5	5	2,78%		4	2)	x		2)		2)
BSF 3	Studium Fundamentale III	5	5	2,78%		6	2)	x		2)		2)

Gesamtsumme CP	150	150	77%	Werte (E+F) <=	FEHLER	72	FEHLER	=> Werte (0+0)
-----------------------	------------	------------	------------	--------------------------	---------------	-----------	---------------	------------------------------

¹⁾ Ergibt sich aus gewähltem Vorgehen.

²⁾ Ergibt sich aus gewähltem Modul.

Erläuterungen ASPO
Lehrveranstaltungen

(siehe Spalte L)
 LVS = Lehrveranstaltungsstunde
 LV = Lehrveranstaltungsform
 VL = Vorlesung
 SE = Seminar
 UE = Übungen
 LP = Laborpraktikum
 P = Projekt
 PK = Praktikum
 ST = Stegreif
 EX = Exkursion

Prüfungsordnungen

ASPO = Allgemeine Studien- und
 Prüfungsordnung (der HCU)
 BSPO = Besondere Studien- und
 Prüfungsordnung (der Studiengänge)

CP = Credit Points

1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:

Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen. Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
Allgemeine Prüfungsleistungen (benotet)

gem. § 13 ASPO
 (siehe Spalte N)
PL = Prüfungsleistung (benotet)
 K = Klausur
 M = Mündliche Prüfung
 R = Referat
 S = Semesterarbeit
 ST = Stegreif
 KO = Kolloquium
 D = Dokumentation
 PR = Präsentation
 H = Hausarbeit

Abschlussarbeit / Thesis (TH)

gem. § 21 ASPO
 TH = Thesis

Studiennachweise (unbenotet)

gem. § 14 ASPO
 0 = Studiennachweis

Satzung
zur Änderung der Besonderen
Studien- und Prüfungsordnung des
Bachelorstudienganges Stadtplanung
an der HafenCity Universität Hamburg –
Universität für Baukunst und Metropol-
entwicklung (HCU) (BSPO-BSc-SP-09)

Der Hochschulsenat der HCU hat am 28. Juli 2010 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431), die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der HafenCity Universität hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 28. Juli 2010 die Satzung genehmigt.

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Stadtplanung (Bachelor of Science) der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 21. Juli 2009 (Amtl. Anz. S. 1655) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Anlage 1: Modulplan/module structure“ durch die Worte „Anlage 1: entfällt“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 wird aufgehoben.
3. Im Modul SP_B0201 „P1-Studienprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Studienprojekt“ in „P1-Studienprojekt“.
4. Im Modul SP_B0301 „P2-Studienprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Studienprojekt“ in „P2-Studienprojekt“.
5. Im Modul SP_B0401 „Entwurfsprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Städtebaulicher oder Landschaftsplanerischer Entwurf“ in „Städtebaulicher/Landschaftsplanerischer Entwurf“.
6. Im Modul SP_B0401 „Entwurfsprojekt“ wird die Prüfungsart geändert von „S/PR“ in „S/PR/D“.
7. Im Modul SP_B0501 „P3-Studienprojekt“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Studienprojekt“ in „P3-Studienprojekt“.
8. Im Modul SP_B0502 „Praxisprojekt/Praktikum“ wird der Modulname geändert von „Praxisprojekt/Praktikum“ in „Praktikum“.
9. Im Modul SP_B0502 „Praxisprojekt/Praktikum“ wird die Lehrveranstaltungsform geändert von „P/PR“ zu „PR“.
10. Im Modul SP_B0103 „Quartiersentwicklung und Sozialforschung“ wird die Modulnummer geändert von „SP_B0103“ in „SP_B0203“.
11. Im Modul SP_B0103 „Quartiersentwicklung und Sozialforschung“ wird bei der Lehrveranstaltung „Entwicklung und Planung von Quartieren“ das Fachsemester geändert von „1“ in „2“.
12. Im Modul SP_B0106 „Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt“ wird die Modulnummer geändert von „SP_B0106“ in „SP_B0107“.
13. Im Modul SP_B0106 „Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt“ wird bei der Lehrveranstaltung „Ökonomische Grundlagen“ das Fachsemester geändert von „2“ in „1“.
14. Im Modul SP_B0106 „Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt“ wird die Prüfungsart geändert von „H/M“ in „K/M/H“.
15. Im Modul SP_B0107 „Computergestütztes Planen und Entwerfen“ wird die Modulnummer geändert von „SP_B0107“ in „SP_B0106“.
16. Im Modul SP_B0108 „Geschichte und Kultur der Metropole“ wird die Modulnummer geändert von „SP_B0108“ in „SP_B0103“.
17. Im Modul SP_B0202 „Stadttechnik“ wird der Modulname geändert von „Stadttechnik“ in „Stadttechnische Infrastrukturen“.
18. Im Modul SP_B0202 „Stadttechnik“ wird die Lehrveranstaltung umbenannt von „Einrichtungen der Stadttechnik“ in „Stadttechnische Infrastrukturen“.
19. Im Modul SP_B0202 „Stadttechnik“ wird die Prüfungsart geändert von „K/R/S/H“ in „K/M/R/H/S/PR“.
20. Im Modul SP_B0304 „Forschungsmethoden in der Stadtplanung“ wird die Lehrveranstaltung „Modellierung und Visualisierung“ umbenannt in „Experimentelle Forschungsmethoden“.
21. Im Modul SP_B0304 „Forschungsmethoden in der Stadtplanung“ werden bei allen drei Teilveranstaltungen die Prüfungsarten geändert von „S/D/K/M“ in „K/M/H/S/D“.
22. Im Modul SP_B0305 „Urbane Typologien und Morphologien“ wird die Lehrveranstaltung „Prozesse der Formenentwicklung und -gestaltung“ umbenannt in „Grundlagen des Entwerfens“.
23. Im Modul SP_B0503 „Planungs- und Umweltrecht/Moderation – Mediation/Stadtplanung im regionalen Kontext“ wird der Modulname geändert von „Planungs- und Umweltrecht/Moderation – Mediation/Stadtplanung im regionalen Kontext“ in „Planungs- und Umweltrecht/Stadtplanung im regionalen Kontext“.
24. Im Modul SP_B0503 „Planungs- und Umweltrecht/Moderation – Mediation/Stadtplanung im regionalen Kontext“ wird die Lehrveranstaltung „Moderation – Mediation“ ersatzlos gestrichen.
25. Im Modul SP_B0605 „Bachelor Thesis“ wird der Modulname geändert von „Bachelor Thesis“ zu „Bachelorthesis“.
26. Im Inhaltsverzeichnis § 8, im Titel des § 8, in § 8 (1) und in § 8 (2) werden die Worte „Bachelor-Prüfung“ ersetzt durch „Bachelorthesis“.
27. Im Inhaltsverzeichnis § 9, im Titel des § 9, in § 9 (1) und in § 9 (2) werden die Worte „Thesis“ ersetzt durch „Bachelorthesis“.
28. In § 1 (1) werden die Worte „Bachelor-Studiengang“ ersetzt durch „Bachelorstudiengang“.
29. In § 1 (2) und in § 2 (2) werden die Worte „Master-Studiengang“ ersetzt durch „Masterstudiengang“.
30. In § 2 (1) werden die Worte „Bachelor-Studium“ ersetzt durch „Bachelorstudium“.
31. In § 5 (2), in § 8 (1) und in § 9 (4) werden die Worte „Bachelor-Thesis“ ersetzt durch „Bachelorthesis“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Hamburg, den 23. August 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1657

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Stadtplanung (Bachelor of Science - B.Sc.) BSPO-BSc-SP-09-Anlage2

#	Lehrbereich	Modul-Nr. SP_B...	Modul	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	LV Lehrveran- staltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L	N
Projekt, Entwurf, Praxis											
	0101	Stadt, Stadtplanung und Projektarbeit	5	5	0,00%	Propädeutikum Projektwerkstatt	1 1	2 2	VL/UE P	PR/D	
	0102	Methoden und Kompetenzen	5	5	3,13%	Arbeits- und Studientechniken	1	2	VL/UE	K/M/R/H/PR	
Übersicht über die Methoden der Stadtplanung						1	2	VL/UE			
Kompetenzkurse						1	2	VL/UE			
	0201	P1-Studienprojekt	10	10	6,25%	P1-Studienprojekt	2	8	P	S/PR/D	
	0301	P2-Studienprojekt	10	10	6,25%	P2-Studienprojekt	3	8	P	S/PR/D	
	0401	Entwurfsprojekt	10	10	6,25%	Städtebaulicher/ Landschaftsplanerischer Entwurf	4	8	P	S/PR/D	
	0501	P3-Studienprojekt	10	10	6,25%	P3-Studienprojekt	5	6	P	S/PR/D	
	0502	Praktikum	10	10	0,00%	Praktikum	5	2	PR	D	
Pflichtmodule											
	0103	Geschichte und Kultur der Metropole	5	5	3,13%	Geschichte und Kultur der Metropole I	1	2	VL/UE	H/S	
						Geschichte und Kultur der Metropole II	2	2	VL/UE		
	0104	Rechtliche Grundlagen	5	5	3,13%	Öffentliches Recht	1	2	VL	K	
						Planungs- und Baurecht	2	2	VL		
	0105	Stadt- und Regionalplanung	5	5	3,13%	Stadtplanung	1	2	VL/UE	K/S	
						Regionalplanung	2	2	VL		
	0106	Computergestütztes Planen und Entwerfen	5	5	3,13%	Computergestütztes Planen und Entwerfen I	1	2	VL/UE	K/H	
						Computergestütztes Planen und Entwerfen II	2	2	VL/UE		
	0107	Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt	5	5	3,13%	Grundlagen der Stadt- und Regionalsoziologie	1	2	VL	K/M/H	
						Ökonomische Grundlagen	1	2	VL		
	0202	Stadttechnische Infrastrukturen	5	5	3,13%	Stadttechnische Infrastrukturen	2	4	VL/UE/EX	K/M/R/H/S/PR	
	0203	Quartiersentwicklung und Sozialforschung	5	5	0,00%	Entwicklung und Planung von Quartieren	2	2	SE/UE	M/S/D	
						Grundlagen der empirischen Sozialforschung	2	2	VL/UE		
	0302	Ökologie und Landschaft	5	5	3,13%	Grundlagen der Stadtökologie	3	2	VL	K/R/H	
						Landschafts- und Freiraumplanung	3	2	VL		
	0303	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	5	5	3,13%	Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	3	4	VL/UE	H/KO	
	0304	Forschungsmethoden in der Stadtplanung (2 aus 3)	5	5	3,13%	Qualitative Methoden	3	2	SE/UE	K/M/H/S/D	
						Quantitative Methoden	3	2	VL/UE	K/M/H/S/D	
						Experimentelle Forschungsmethoden	3	2	VL/UE	K/M/H/S/D	
	0402	Exkursion	5	5	0,00%	Exkursion	4	4	SE/EX	R/PR/D	
	0403	Management und Kooperation	5	5	3,13%	Management und Kooperation	4	4	VL/UE/LP	S/KO	
	0404	Wohnen und Arbeiten in der Stadt	5	5	3,13%	Stadtökonomie	4	2	VL/UE	K	
						Wohnen und Wohnverhältnisse	4	2	VL/UE		

Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor Studiengang Stadtplanung (Bachelor of Science - B.Sc.) BSPO-BSc-SP-09-Anlage2

#	Lehrbereich	Modul-Nr. SP_B...	Modul	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L	N	
		0601	Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsförderung	5	5	3,13%	Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsförderung	6	2	VL/UE	K/H	
		0602	Praxis der Bauleitplanung	5	5	3,13%	Landschafts- und Bauleitplanung	6	2	VL/UE	R/S	
	Planungs- und Baurecht in der Praxis						6	1	VL/UE			
	Bauleitplan digital						6	1	VL/UE			
Wahlpflichtmodule 4 aus 6 Modulen zu wählen		0305	Urbane Typologien und Morphologien (2 aus 3)	5	5	3,13%	Städtebauliche Gebäudelehre	3	2	VL/UE/ST	S/PR/D	
							Öffentlicher Raum	3	2	VL/UE/ST	S/PR/D	
							Grundlagen des Entwerfens	3	2	VL/UE/ST	S/PR/D	
			0306	Wahlmodul I	5	5	3,13%	frei wählbar sind alle Bachelormodule der HCU sowie weitere Module nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss	3	4	1)	1)
			0405	Konzepte nachhaltiger Stadtentwicklung/ Stadtbau und Wohnquartiere	5	5	3,13%	Konzepte nachhaltiger Stadtentwicklung	4	2	SE/UE	R/H/PR
		Stadtbau und Wohnquartiere						4	2	SE/UE		
			0503	Planungs- und Umweltrecht/ Stadtplanung im regionalen Kontext	5	5	3,13%	Planungs- und Umweltrecht	5	2	VL/UE/LP	K/S/PR
		Stadtplanung im regionalen Kontext						5	2	VL/UE/LP		
			0603	Debatten und Theorie	5	5	3,13%	Urbane Diskurse	6	2	VL/SE/UE	R/H
		Metropolitane Diskurse						6	2	VL/SE/UE		
			0604	Wahlmodul II	5	5	3,13%	frei wählbar sind alle Bachelormodule der HCU sowie weitere Module nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss	6	4	1)	1)
	Studium Fundamentale		SF_01	Studium Fundamentale I	5	5	3,13%		1	1)	1)	1)
		SF_02	Studium Fundamentale II	5	5	3,13%		4	1)	1)	1)	
		SF_03	Studium Fundamentale III	5	5	3,13%		5	1)	1)	1)	
Thesis		0605	Bachelorthesis	10	10	6,25%		6			TH	
Gesamtsumme CP				180	180							

1) Lehrveranstaltungsform, Anzahl Lehrveranstaltungsstunden, Prüfungsvorleistungen und Prüfungs- bzw. Studienleistungen ergeben sich aus dem gewählten Modul.

Lehrveranstaltungsformen (LV)
gem. § 5 ASPO
 (siehe Spalte L)
 VL = Vorlesung
 SE = Seminar
 UE = Übungen
 LP = Laborpraktikum
 P = Projekt
 ST = Stegreif
 PR = Praktikum
 EX = Exkursion

Allgemeine Erläuterungen
 SWS = Semesterwochenstunde
 LV = Lehrveranstaltungsform
 PL = Prüfungsart der Lehrveranstaltung

CP = Credit Points
 1 CP = 30 Arbeitsstunden der Studierenden (Workload je CP, siehe Modulkarten)

Empfehlungen:
 Es empfiehlt sich, das angegebene Arbeitspensum (Workload) in Absprache mit den Studenten in Form von Fragebögen o.ä. in zeitlichen Abständen abzugleichen. Als Näherungswert sollte zu Beginn ein anfangs geschätzter Wert eingegeben werden.

Allgemeine Prüfungsleistungen benotet (PL)
gem. § 13 ASPO
 (siehe Spalte N)
 K = Klausur
 M = Mündliche Prüfung
 R = Referat
 H = Hausarbeit
 S = Semesterarbeit
 PR = Präsentation
 D = Dokumentation
 KO = Kolloquium

Studiennachweise unbenotet (O)
gem. § 14 ASPO
 0 = Studiennachweis
Abschlussarbeit / Thesis (TH)
gem. § 21 ASPO
 (siehe Spalte N)
 TH = Thesis

Prüfungsvorleistungen (als PVL unbenotet)
gem. BSPO-B-SP-08
 (siehe Spalte M)
 K = Klausur (als PVL unbenotet)
 M = Mündliche Prüfung (als PVL unbenotet)
 R = Referat (als PVL unbenotet)
 H = Hausarbeit (als PVL unbenotet)
 S = Semesterarbeit (als PVL unbenotet)
 PR = Präsentation (als PVL unbenotet)
 D = Dokumentation (als PVL unbenotet)
 KO = Kolloquium (als PVL unbenotet)

Allgemeine Erläuterungen,
gem. BSPO-B-SP-09
 PVL = Prüfungsvorleistungen
 TH = Thesis

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Wiese,

Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-12,

Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,

E-Mail: Hansjoerg.Wiese@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Sonstiges: Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Dachdeckerarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8

Ergänzende Gegenstände: 45.26.12.10 - 9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

30 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-279/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
- Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
30. September 2010, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-279/10 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
7. Oktober 2010, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. November 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 7. Oktober 2010, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. September 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 6. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

934

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Arne Dainz,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Internationale Gartenschau
Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Lieferung von Bäumen, Gehölzen sowie Stauden und Zwiebeln

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von Bäumen, Gehölzen sowie Stauden und Zwiebeln

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2

Ergänzende Gegenstände: 03.12.00.00 - 8

03.44.10.00 - 3

03.45.13.00 - 9

03.45.20.00 - 3

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Lieferung von 72 Stück Bäumen, 5520 Stück Gehölzen sowie 400 Stück Stauden und 4000 Stück Gräsern

II.2.2) Optionen: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: März 2011,

Ende: April 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
siehe Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – HmbZVB-VOL/B – (VHB 6.2)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
siehe Hamburgische Bewerbungsbedingungen (VHB 6.1).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-320/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
7. Oktober 2010, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-320/10 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
14. Oktober 2010, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 13. November 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 14. Oktober 2010, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. September 2010
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Kammerufer 23, Hamburg-Winterhude
- f) Vergabenummer: **ÖA-U2-307/10**
Die zu erbringenden Leistungen bestehen im Wesentlichen aus:
Hallenumbau:
Demontage/Verwertung der vorhandenen Aussenelemente und Lieferung sowie Montage neuer Aussenelemente (ca. 370 m²) für die Anlageneinhausung.
Bau von Grundwasserförderbrunnen:
Bau eines Förderbrunnens zur Entnahme von 2,0 m³/h stark kontaminierten Grundwasser aus dem 2. Grundwasserleiter und Anschluss an die vorhandene Anlage (Entfernung zur vorhandenen Förderleitung ca. 10 m).
Lieferung und Montage einer Brunnenstube einschl. bautechnischer Maßnahmen.

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –
Hamburg, den 8. September 2010
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn: Januar 2011, Ende: Mai 2011
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:
vom 15. September 2010 bis 9. Oktober 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

935

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Umweltschutz – Bodenschutz/
Altlasten – U 26,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 35 60,
Telefax: 040/4 28 45 - 35 72,
Email: falko.genz@bsu.hamburg.de
- l) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 38,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, U 26, Referenznummer 60004

Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.

- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Oktober 2010, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Submissionstelle, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Oktober 2010, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Januar 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Umweltschutz,
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Billstraße 84, 22503 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 9. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ⁹³⁶

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 C, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 87,
Telefax: 040/4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) entfällt
- d) Metallbau/Türen
- e) ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für
Wirtschaftswissenschaften
Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

- f) Vergabenummer ÖA - BSU/HSB - 290/10
Demontage der bestehenden Alu- und Stahltüren. Herstellung, Lieferung und Montage von 12 Alu-Rohrrahmenelementen für Türen und Fenster und 12 Stück Stahltüren inkl. Gleitschienentürschließer bzw. Drehflügelantriebe, ESG-Verglasung und Feuerschutzabschluss.
- g) entfällt
- h) nein
- i) Beginn: ca. 1. Quartal 2011, Ende: ca. 4. Quartal 2011
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. September 2010 bis 1. Oktober 2010
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Referenz: 4040600000004 (ÖA - 290/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Oktober 2010, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Oktober 2010 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. September 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

937

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 C, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 52 87, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) entfällt
- d) Tischlerarbeiten
- e) ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg
- f) Vergabenummer ÖA - BSU/HSB - 291/10
Demontage alter Holz-Heizkörperverkleidungen, Fußleisten und Gardinenschienen. Liefern und montieren von Wickeltisch-Ablage, 75 Stück verschiedengroßen Garderobenschränken, 2 Stück Trennwandsystemen, 4 Stück Wandverkleidungen, Ein- und Ausbau von Fenstern. Für eine Pförtnerloge liefern und verkleben von 16 m² Emailit-Verglasungen mit Versiegelung, Sonderanfertigung eines Ausgabebetresens mit Tisch- und Schrankelementen, Frontverkleidungen, Pendeltür und Blenden.
- g) entfällt
- h) nein
- i) Beginn: ca. 4. Quartal 2010, Ende: ca. 2. Quartal 2012
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 14. September 2010 bis 1. Oktober 2010 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 14,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Referenz: 4040600000004 (ÖA - 291/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Oktober 2010, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Oktober 2010 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- Hamburg, den 10. September 2010
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
-
- 938
- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 C, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 52 87, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) entfällt
- d) Elektroarbeiten
- e) ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg
- f) Vergabenummer ÖA - BSU/HSB - 292/10
Demontage von: 90 Stück Leuchten, 48 m Leuchtbänder, 5 Stück verschieden großen Geschossverteilungen inkl. ca. 300 m Kabel mit Kabelkanal, Freischalten von diversen Stromkreisen, Identifizierung alter Kabel, Umschwenken bzw. Kürzen oder Verlängern von Leitungen, Aufbau von 5 UV's mit verschieden großen Wandgehäusen komplett, ca. 17.000 m Kabel verschiedener Größen, Typen und Funktionen in Kupa-Rohr, Sta-Pa-Rohr, Flex-Rohr oder mit PVC-Kabelsammlern, bzw. in Brüstungskanälen mit und ohne Trennsteg oder auf Kabelrinnen. Herstellen von F30 Beschichtungen, I90-Kanälen und S90-Brandschotts, inkl. Erstellen von Kernbohrungen. Lieferung und Montage von Installationsgeräten wie Schalter Taster, Steckdosen, Abzweigdosen, Verteilerkästen etc., Herstellen einer Potentialausgleichsanlage komplett, Montage von gelieferten Leuchten und Strahler, Erweiterung und Anpassung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Prüfung und Anschluss von bauseits gelieferten Geräten (Leinwand, Buchsicherungsanlage, Türschließer und Lüfter).
- g) entfällt
- h) nein
- i) Beginn: ca. 4. Quartal 2010, Ende: ca. 2. Quartal 2012
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:

- vom 14. September 2010 bis 8. Oktober 2010
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Referenz: 4040600000004 (ÖA - 292/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Oktober 2010, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Oktober 2010 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- Hamburg, den 10. September 2010
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2009 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte	2.658.136,55	3.654.003,24
2. Geleistete Anzahlungen	44.070,37	0,00
	2.702.206,92	3.654.003,24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.014.923,19	71.871.072,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.994.890,07	14.113.100,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.939.416,33	31.846.664,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526.590,97	3.146.697,91
	130.475.820,56	120.977.535,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	6.181.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.180.250,00	18.180.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.601.380,00	11.076.180,00
4. Sonstige Ausleihungen	8.552.920,37	10.131.910,71
	48.516.300,37	45.570.090,71
	181.694.327,85	170.201.629,45
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.555.590,39	2.764.612,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.978.077,66	11.349.642,18
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	658.936,48	631.255,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.222.371,87	1.174.955,74
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.012.477,68	3.755.307,44
	15.871.863,69	16.911.160,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	85.081.872,43	99.641.378,16
	103.509.326,51	119.317.151,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	208.181,10	300.424,64
	285.411.835,46	289.819.205,50

Passiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	60.285.393,84	54.721.207,13
IV. Jahresüberschuss	<u>5.753.359,40</u>	<u>5.564.186,71</u>
	<u>76.344.180,94</u>	<u>70.590.821,54</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.822.859,54	100.585.967,54
2. Steuerrückstellungen	137.863,00	105.738,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>74.149.468,04</u>	<u>77.332.246,86</u>
	<u>182.110.190,58</u>	<u>178.023.952,40</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 740.493,88 (Vj. EUR 954.731,37) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00 (Vj. EUR 720.500,00)	3.622.493,88	5.331.431,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.448.031,99 (Vj. EUR 23.007.185,38)	18.448.031,99	23.007.185,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 126.560,73 (Vj. EUR 126.544,37)	126.560,73	126.544,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 353.641,93 (Vj. EUR 250.654,54)	353.641,93	250.654,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.406.735,41 (Vj. EUR 10.238.616,21) davon aus Steuern: EUR 1.046.659,00 (Vj. EUR 828.638,29)	4.406.735,41	12.488.616,21
	<u>26.957.463,94</u>	<u>41.204.431,56</u>
	<u>285.411.835,46</u>	<u>289.819.205,50</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2009 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte	2.696.139,55	3.659.331,24
2. Firmenwert	248.019,16	372.028,72
3. Geleistete Anzahlungen	44.070,37	0,00
	<u>2.988.229,08</u>	<u>4.031.359,96</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.632.398,33	72.345.293,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.168.348,07	14.141.165,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.919.162,32	32.530.184,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526.590,97	3.300.916,31
	<u>132.246.499,69</u>	<u>122.317.559,72</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.880.841,76	10.340.171,72
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	8.552.921,37	10.131.911,71
3. Sonstige Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.601.380,00	11.076.180,00
	<u>32.047.925,43</u>	<u>31.561.045,73</u>
	<u>167.282.654,20</u>	<u>157.909.965,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.832.664,39	2.764.612,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.682,11	43.165,91
	<u>2.838.346,50</u>	<u>2.807.778,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.950.331,39	12.668.376,60
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	658.936,48	631.255,59
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0,00	5.431.086,67
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	402.344,51	565.344,97
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.689.535,80	6.060.539,78
	<u>15.701.148,18</u>	<u>25.356.603,61</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	102.623.632,85	101.351.565,78
	<u>121.163.127,53</u>	<u>129.515.947,60</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	224.409,18	333.803,01
	<u>288.670.190,91</u>	<u>287.759.716,02</u>

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	52.946.320,98	41.491.127,28
IV. Minderheitenanteile	-5.068,58	80.276,41
V. Konzerngewinn	10.607.746,53	11.491.618,98
	<u>73.854.426,63</u>	<u>63.368.450,37</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	107.822.859,54	100.585.967,54
2. Steuerrückstellungen	526.863,34	573.027,04
3. Sonstige Rückstellungen	77.674.083,99	79.003.658,51
	<u>186.023.806,87</u>	<u>180.162.653,09</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.865.895,08	6.547.679,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 900.732,36 (Vorjahr: EUR 1.399.547,18)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren:		
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 720.500,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.363.211,48	18.786.404,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 15.363.211,48 (Vorjahr: EUR 18.786.404,69)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	126.560,73	126.544,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 126.560,73 (Vorjahr: EUR 126.544,37)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.514.944,49	5.842.961,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.514.944,49 (Vorjahr: EUR 5.842.961,13)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.921.345,63	12.925.022,50
davon aus Steuern:		
EUR 1.198.562,10 (Vorjahr: EUR 975.091,68)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 21.811,23)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.921.345,63 (Vorjahr: EUR 10.673.508,00)		
	<u>28.791.957,41</u>	<u>44.228.612,56</u>
	<u>288.670.190,91</u>	<u>287.759.716,02</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	320.173.481,39	324.869.425,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	180.648,31	246.031,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.815.650,35	31.142.466,36
	346.169.780,05	356.257.923,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-19.785.905,23	-22.243.463,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-142.334.369,00	-148.162.730,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-94.109.794,91	-90.624.785,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 16.553.796,36 (Vj. EUR 20.809.798,66)	-35.265.672,15	-39.165.043,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.711.271,76	-17.331.472,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.775.338,88	-38.083.661,56
	-342.982.351,93	-355.611.158,17
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 521.055,68 (Vj. EUR 954.058,39)	1.422.514,87	1.791.687,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.242.430,12	4.813.070,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-315.444,96	-455.224,43
	3.349.500,03	6.149.533,90
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.536.928,15	6.796.298,96
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-203.391,19	-707.551,31
13. Sonstige Steuern	-580.177,56	-524.560,94
	-783.568,75	-1.232.112,25
14. Jahresüberschuss	5.753.359,40	5.564.186,71

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	334.781.093,00	338.628.369,01
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	3.349,20	434,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	180.648,31	341.885,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.096.853,02	29.025.179,80
	<u>359.061.943,53</u>	<u>367.995.869,34</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-20.017.415,44	-21.872.913,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-135.916.176,54	-142.784.984,67
	<u>-155.933.591,98</u>	<u>-164.657.898,45</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-101.501.803,62	-97.062.079,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers.u. Unterstützung	-36.528.075,82	-40.410.582,80
davon für Altersversorgung: EUR 16.553.796,36 (Vorjahr: EUR 20.810.478,13)		
	<u>-138.029.879,44</u>	<u>-137.472.662,38</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.400.115,40	-18.146.174,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.245.576,29	-45.647.955,40
	<u>-353.609.163,11</u>	<u>-365.924.690,67</u>
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.013.941,91	6.478.598,66
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	901.459,19	837.629,39
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.386.068,64	5.052.909,71
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-85.498,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-339.144,07	-509.294,94
	<u>6.962.325,67</u>	<u>11.774.344,82</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>12.415.106,09</u>	<u>13.845.523,49</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.193.742,70	-1.787.312,68
16. Sonstige Steuern	-615.387,13	-556.979,44
	<u>-1.809.129,83</u>	<u>-2.344.292,12</u>
17. Konzernjahresüberschuss	10.605.976,26	11.501.231,37
18. Minderheitenanteile am Ergebnis	1.770,27	-9.612,39
19. Konzerngewinnvortrag	11.455.193,70	4.050.156,27
20. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-11.455.193,70	-4.050.156,27
21. Konzerngewinn	<u>10.607.746,53</u>	<u>11.491.618,98</u>

Entwicklung des Anlagevermögens 2009

	01.01.2009		31.12.2009		01.01.2009		31.12.2009		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.199.106,01	906.644,66	18.213.370,23	170.259,25	13.545.102,77	62.639,69	2.072.770,60	62.639,69	0,00	15.555.233,68	2.658.136,55	3.654.003,24
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	44.070,37	44.070,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.070,37	0,00
	17.199.106,01	950.715,03	18.257.440,60	170.259,25	13.545.102,77	62.639,69	2.072.770,60	62.639,69	0,00	15.555.233,68	2.702.206,92	3.654.003,24
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.726.945,74	7.812.398,42	136.953.110,50	993.001,41	57.855.872,91	1.339.587,81	4.780.076,58	1.339.587,81	-358.174,37	60.938.187,31	76.014.923,19	71.871.072,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	123.371.458,59	789.015,52	113.588,34	398.710,63	124.445.996,40	109.258.358,13	1.944.377,53	113.473,83	361.444,50	111.450.706,33	12.994.890,07	14.113.100,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.232.634,07	19.083.201,75	101.567.586,27	101.567,58	59.385.989,77	10.914.047,05	9.686.808,75	-3.270,13	60.609.937,94	40.939.416,33	31.846.664,30	31.846.664,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.146.697,91	373.250,38	526.590,97	-2.993.357,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.590,97	3.146.697,91
	347.477.736,31	28.057.866,07	11.890.690,99	-170.259,25	363.474.652,14	226.500.200,81	17.638.501,16	11.139.870,39	0,00	232.998.631,58	130.475.820,56	120.977.535,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	0,00	6.181.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.181.750,00	6.181.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.230.250,00	0,00	18.230.250,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	18.180.250,00	18.180.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.076.180,00	4.525.200,00	15.601.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601.380,00	11.076.180,00
4. Sonstige Ausleihungen	10.131.910,71	0,00	8.552.920,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.552.920,37	10.131.910,71
	45.620.090,71	4.525.200,00	48.566.300,37	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	48.516.300,37	45.570.090,71
	410.296.933,03	33.533.781,10	13.532.321,02	0,00	430.298.993,11	240.095.303,58	19.711.271,76	11.202.510,08	0,00	248.604.065,26	181.694.327,85	170.201.629,45

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern 2009

	01.01.2009		31.12.2009		01.01.2009		31.12.2009		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software und Nutzungsrechte	17.227.138,91	942.462,66	18.263.372,37	76.488,45	13.567.807,67	2.075.913,60	76.488,45	0,00	15.567.232,82	2.696.139,55	3.659.331,24	
2. Firmenwert	3.572.891,94	0,00	3.572.891,94	0,00	3.200.863,22	124.009,56	0,00	0,00	0,00	3.324.872,78	248.019,16	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	44.070,37	44.070,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.070,37	
	20.800.030,85	986.533,03	21.880.334,68	76.488,45	16.768.670,89	2.199.923,16	76.488,45	0,00	18.892.105,60	2.988.229,08	4.031.359,96	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.493.999,91	7.835.974,37	1.147.219,81	137.896.459,02	58.148.706,27	4.814.616,60	1.341.087,81	-358.174,37	61.264.060,69	76.632.398,33	72.345.293,64	
2. Technische Anlagen und Maschinen	126.571.044,83	947.752,28	113.588,34	398.710,63	112.429.879,37	1.957.721,29	113.473,83	361.444,50	114.635.571,33	13.168.348,07	14.141.165,46	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.241.111,36	19.893.478,03	10.577.662,81	1.431.386,03	67.710.927,05	11.427.854,55	10.066.360,98	-3.270,13	69.069.150,29	41.919.162,32	32.530.184,31	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.339.720,58	373.250,38	3.565.395,24	-3.147.575,72	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	526.590,97	
	363.645.876,68	29.050.455,06	12.271.986,22	-170.259,25	380.254.086,27	241.328.316,96	18.200.192,24	11.520.922,62	0,00	248.007.586,58	132.246.499,69	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	10.449.419,72	4.020.332,91	6.479.662,87	0,00	109.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.248,00	7.880.841,76	
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	12.131.909,71	0,00	10.552.919,37	0,00	1.999.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.998,00	8.552.921,37	
3. Sonstige Beteiligungen	12.782,30	0,00	12.782,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782,30	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.076.180,00	4.525.200,00	15.601.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601.380,00	
	33.670.291,73	8.545.532,91	8.058.653,21	0,00	210.924,60	0,00	0,00	0,00	0,00	210.924,60	32.047.925,43	
	418.116.199,26	38.582.521,00	20.407.127,88	0,00	436.291.592,38	260.206.233,85	20.400.115,40	11.597.411,07	0,00	269.008.938,18	167.282.654,20	

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für 2009

A. Vorbemerkung

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (SRH) werden gemeinsam erläutert. Soweit nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen sowohl für den Konzernabschluss als auch für den Einzelabschluss.

B. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, wurden gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte demnach entsprechend den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

C. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften SRH Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHB), HEG – Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG), STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR), Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch), WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT), LOGISYST GmbH, Hamburg, (LOGISYST), und die SRH Wertstoff GmbH & Co. KG, Hamburg, (SRHW KG) einbezogen.

Die WERT ist nach § 325 HGB als Kapitalgesellschaft zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses grundsätzlich verpflichtet. Sie wird als Tochterunternehmen eines nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichteten Mutterunternehmens unter Anwendung der befreienden Vorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Dezember 2009 auf die Offenlegung verzichten.

Darüber hinaus werden die Beteiligungen, auf die die SRHV direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt, im Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN), die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (MVR KG), die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg, (MVR), die BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, (Biowerk KG) und die BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (Biowerk).

Die Gesellschaften Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg, (HSK) und SRH Wertstoff-Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHW), werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen behandelt.

D. Konsolidierungsgrundsätze**I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse**

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Der Firmenwert wurde entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde ein Ausgleichsposten für Minderheitenanteile gebildet.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

V. Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit ihrem anteiligen Eigenkapital gem. § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Wertansatz der Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge werden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile ermittelt. In Übereinstimmung mit § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden abweichende Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen für Zwecke der Equity-Bewertung nicht angepasst.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Das *Sachanlagevermögen* wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die *Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ersatzteile werden zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weite-

ren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Die *Pensionsrückstellungen* werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach dem Teilwertverfahren berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck. Für die Bewertung kam ein Rechnungszins von 6,0 % zur Anwendung. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlicher Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) und Versorgungsbezüge für Beamte berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. In 2009 wurden

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften einbezogen:

	Gesellschafteranteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2009
SRHV	100 % SRH	25 T€	2.229 T€	10.552 T€
SRHB	100 % SRHV	26 T€	-918 T€	11.588 T€
STR	100 % SRHV	25 T€	131 T€	395 T€
Stilbruch	100 % SRHV	25 T€	0 T€	95 T€
WERT	100 % SRHV	26 T€	2.034 T€	2.936 T€
LOGISYST	83,6% SRHV	25 T€	-11 T€	-31 T€
HEG	100 % SRHV	51T€	30T€	199T€
SRHW KG	100 % SRHB	100 T€	46 T€	-2.826 T€
Als assoziierte Unternehmen werden einbezogen:				
MVR KG	25,0 % SRHB	15.339 T€	16.421 T€	31.760 T€
MVR	25,0 % SRHB	26 T€	2 T€	50 T€
Biowerk KG	47,5 % SRHB	150 T€	-48 T€	-713 T€
Biowerk	47,5 % SRHB	30 T€	3 T€	38 T€
VKN	64,83 % SRHV	40 T€	1 T€	41 T€

2. Forderungen

Im Einzel- und Konzernabschluss bestehen Forderungen gegen die Freie Hansestadt Hamburg in Höhe von T€ 355 aus Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut §3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet € 10.225.837,62).

4. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt T€ 107.823 zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt T€ 52.316.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konzern	SRH T€	T€
Deponienachsorge	37.949	37.949
Personalverpflichtungen	20.318	19.062
Prozessrisiken	2.149	560
Ausstehende Rechnungen	7.143	6.531
Unterlassene Instandhaltung	9.938	9.888

sämtliche Verpflichtungen hierfür in Höhe von € 4,47 Mio. bilanziert. Darüber hinaus werden seit 2001 teilweise auch Altzusagen bilanziert.

Die *Steuer- und sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

F. Erläuterungen zum Konzernabschluss und Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz bzw. Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2009 verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

5. Verbindlichkeiten

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gilt die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 4.488 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und resultieren fast ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber MVR.

II. Erläuterungen zur Gewinn – und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Konzern T€	SRH T€
Hausmüllgebühren	205.014	205.014
Erträge aus Abfallbehandlung	45.265	45.265
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	29.933	29.933

Gebühren für die Gehwegreinigung ..	17.445	17.445
Sonst. Entsorgungs- und Transportleistungen	24.397	9.789
Gebühren für Sperrmüll, lose Abfälle und Wechselbehälter	5.454	5.454
Erträge Strom und Wärme aus MVA .	2.919	2.919
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	4.354	4.354
Umsatzerlöse gesamt	334.781	320.173

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der SRH resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 12.226), die hauptsächlich durch die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 5.894), von Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung (T€ 3.654) und Personalrückstellungen (T€ 2.346) beeinflusst sind. Des Weiteren wurden Erträge für die Betankung und Instandsetzung von Fahrzeugen (T€ 5.302), sonstige Betriebserträge (T€ 2.029), Erträge aus Mieten und Pachten, Fahrzeugvermietung (T€ 1.547), Erträge aus dem Kantinengeschäft (T€ 1.242) sowie aus Versicherungsentschädigungen (T€ 683) und Energieverkäufen (T€ 558) erwirtschaftet. Zudem konnten im Einzelabschluss der SRH Mehrerlöse aus Anlagenverkäufen (T€ 872) und periodenfremde Erträge (T€ 1.151) realisiert werden.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der SRH enthalten im Wesentlichen T€ 8.956 Aufwendungen für Instandhaltung von Maschinen, Anlagen und Kraftfahrzeugen und in Höhe von T€ 7.162 Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Grundstücke, Gebäude und Deponien. Ebenso sind Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasingkosten über T€ 3.251 enthalten. Darüber hinaus ergeben sich im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungskosten und für Telefonleistungen in Höhe von T€ 2.304, Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von T€ 1.539, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in Höhe von T€ 1.433, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 1.289, Aufwendungen für EDV Fremdleistungen in Höhe von T€ 963 sowie Gebühren, Abgaben und Beiträge über T€ 890. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerdem T€ 1.356 periodenfremde Aufwendungen.

4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr 2009 nicht vorgenommen.

G. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2009

Herr Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Herr Werner Kehren
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt T€ 362.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2009 bestellt:

Herr Staatsrat Christian Maaß, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Herr Dr. Karl Hibbeln, Hamburg,
Leiter der Abteilung für Abfallwirtschaft
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt a.D.
und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Michael Heinrich, Hamburg,
leitender Regierungsdirektor bei der Finanzbehörde
Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Frau Dr. Marliese Dobberthien, Abbendorf,
Staatsrätin a.D.

Herr Ulrich Brehmer, Hamburg,
Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Innovation
und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Herr Siegmund Chychla, Hamburg,
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des
Mieterverein zu Hamburg v. 1890 e.V.

Herr Ronald Schoop, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Gewerkschaftssekretär,
Fachbereichsleiter Ver- und Entsorgung Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
und stellvertretender Vorsitzender des Finanz-
und Personalausschusses (ab 27.01.2009)

Herr Uwe Martens, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Gewerkschaftssekretär
der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und
des Finanz- und Personalausschusses (bis 31.12.2008)

Frau Anja Keuchel, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(ab 01.01.2009)

Herr Rainer Hahn, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Vorsitzender des
Personalrates der SRH und Mitglied des Finanz-
und Personalausschusses

Herr Wolf-Rüdiger Wilde, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes
Personalratsmitglied der SRH

Herr Dietrich Machts, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Abschnittsleiter
Psychosoziale Beratungsstelle bei der SRH

Herr Holger Morgenstern, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes
Personalratsmitglied der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betragen im Geschäftsjahr 2009 € 4.830,00.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2009.

	Konzern	SRH
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	633	586
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.097	1.856
Gesamt	2.730	2.442

V. Prüfungshonorar

Die im Geschäftsjahr 2009 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB teilen sich wie folgt auf:

	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	147	138
Andere Bestätigungsleistungen	7	12
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	154	150

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung der Kostenträgerrechnung und des Bezügeberichts sowie im Vorjahr die prüferische Durchsicht der Jahresabschlüsse der WERT und der SRHW KG.

VI. Haftungsverhältnisse

Die SRH hat gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, eine Ausfallbürgschaft über T€ 998 für einen Kredit an die SRHB abgegeben.

Die SRH hat mit LOGISYST einen Rangrücktritt für Forderungen aus einem Darlehensvertrag in Höhe von T€ 75 vereinbart. Die SRHB hat mit der Biowerk KG einen Rangrücktritt für Forderungen aus einem Darlehensvertrag über insgesamt T€ 2.387 vereinbart. Hieraus wurde ein Darlehen über T€ 2.000 in Anspruch genommen. Beide Darlehen sind vollständig wertberichtigt.

Die bei der SRHB über die Kommanditeinlage bei der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, von T€ 3.800 hinausgehende Haftungseinlage beträgt T€ 21.700.

*VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Verpflichtungen aus Deponienachsorge*

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die SRH macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, auf die vollständige Passivierung der Altzusagen zu verzichten. Bisher wurden jedoch für freiwillige Zusagen und Pflichtzusagen Rückstellungen in Höhe von € 107,8 Mio. bilanziert. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. In 2009 wurden alle Verpflichtungen für diese Mitarbeitergruppe in Höhe von € 4,47 Mio. passiviert. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen betragen zum 31.12.2009 € 52,3 Mio.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristigen Verträgen bis 2015 jährlich in Höhe von ca. T€ 116.784.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt und im Konzern in folgender Höhe:

	2010 T€	2011–2014 T€	ab 2015 T€
Einkaufsverpflichtungen ...	18.446	19.844	2.731
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	1.108	3.547	873
Leasingverträge	348	487	100
Sonstige Mieten	791	338	0
Gesamt	20.693	24.216	3.704

Hamburg, 4. März 2010

Dr. Rüdiger Siechau
Geschäftsführer

Werner Kehren
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Zum gesetzlichen Aufgabenbereich zählen auch die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege, die nicht der Anliegereinigung unterliegen. Gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Der Winterdienst auf Fahrbahnen fällt in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Soweit die SRH für ihre hoheitlichen Aufgaben keine Gebühren erhält, werden die Kosten von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe des Haushaltsansatzes der FHH erstattet. Außerhalb des hoheitlichen Bereiches entsorgt die SRH Abfälle aus Kommunen des Hamburger Umlandes. Sie betätigt sich auf dem Markt für die energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und sie erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Im Konzern SRH sind Tochtergesellschaften mit dem Sammeln von Leichtstoffverpackungen und Altpapier, der Reinigung privater Flächen und dem Behälterstandplatzmanagement in der Wohnungswirtschaft, dem Verkauf gebrauchter Möbel und Haushaltsgegenstände sowie mit der Entsorgung von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen befasst.

In 2009 lagen die Erlöse der SRH aus den Behältergebühren des Hauptgeschäftsfeldes Hausmüllabfuhr bei unveränderten Gebührensätzen mit € 133,5 Mio. unter dem Vorjahr (€ 134,5 Mio.; Plan € 134,9 Mio.), die Grundgebühren erreichten € 61,5 Mio. (Vorjahr: € 61,3 Mio.; Plan € 61,3 Mio.). Die Erlöse aus den Transporten der Müllgefäße zwischen Standplatz und Entsorgungsfahrzeug reduzierten sich auf € 9,9 Mio. (Vorjahr: € 10,2 Mio.; Plan € 10,0 Mio.). Hier machte sich unverändert der Trend zum Eigentransport bemerkbar.

Die Haus- und Geschäftsmüllmenge in 2009 liegt mit rd. 656.261 Mg (Vorjahr: 655.394 Mg) um rd. 1.000 Mg über dem Vorjahr. Das gesamte Abfallaufkommen der SRH lag mit 1.224.734 Mg um rd. 16.000 Mg unter dem Vorjahr. Bei einem Rückgang von 19.000 Mg im gewerblichen Bereich, war im hoheitlichen Bereich eine Steigerung von ca. 3.000 Mg zu verzeichnen.

Mit der Blauen Tonne, dem haushaltsnahen Sammelsystem für Altpapier, wurden in 2009 rd. 42.500 Mg (inkl. soge-

nannter Grüner Frösche, den Papiersammelgefäßen in der Wohnungswirtschaft; Vorjahr: rd. 14.000 Mg) Papier gesammelt. Die Papiermengen, die über Straßensammlung und in Depotcontainern gesammelt wurden, reduzierten sich in Folge dessen um rd. 13.000 Mg.

Die Bioabfallsammlung erbrachte eine Sammelmenge von rd. 27.000 Mg (Vj.:26.000 Mg).

Es wurden rd. 26.500 Mg (Vorjahr: rd. 27.000 Mg) Leichtstoffe getrennt erfasst, haushaltsnah gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Die Erlöse aus der energetischen Verwertung und Sortierung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen haben 2009 mit € 47,5 Mio. nicht das Niveau des Vorjahres (€ 52,8 Mio.; Plan € 48,5 Mio.) erreicht. In 2009 sind die gewerblichen Mengen und die am Markt erzielbaren Preise für energetische Verwertung weiter zurückgegangen.

Die Erstattungen für die von der FHH zu tragenden Leistungen in der Reinigung waren auch in 2009 nicht kostendeckend.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse der SRH in 2009 in Höhe von € 320,2 Mio. blieben hinter dem Vorjahr (€ 324,9 Mio.) und dem Planwert (€ 322,5 Mio.) zurück. Der Jahresüberschuss liegt mit € 5,8 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (€ 5,6 Mio., Plan 2009 € 4,5 Mio.).

Im Ergebnis 2009 wurde im Wege von Rückstellungen Vorsorge für zukünftige Verpflichtungen getroffen, u.a. für

- Pensionsverpflichtungen (die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2009 € 52,3 Mio.; 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen für Beamte vollständig zurückgestellt; die SRH strebt auch für die übrigen Mitarbeitergruppen mittelfristig eine vollständige Dotierung der Pensionsverpflichtungen an),
- unterlassene Instandhaltung für die Müllverbrennungsanlage Stellingener Moor und für die Betriebsplätze.

Weiterhin wurden höhere Abschreibungen für Gebäude auf Liegenschaften berücksichtigt, die in absehbarer Zeit aufgegeben werden sollen.

Das Eigenkapital der SRH steigt zum 31.12.2009 auf € 76,3 Mio., das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 285,4 Mio. einer Eigenkapitalquote von 26,7% (Vorjahr: 24,4%).

Für die SRH ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung SRH	2009 € Mio.	2008 € Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	6	6
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	17
Zunahme der Rückstellungen	4	2
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-1	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1	14
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-13	9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17	47
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28	-20
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	4
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-5	-5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30	-20
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-2	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2	-1
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	-15	26
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100	74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	85	100
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	85	100
	85	100

Die Investitionsausgaben des Jahres 2009 und die weitere Tilgung des Darlehensbestandes der SRH konnten aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Den verbleibenden Betrag hat die SRH überwiegend in Form von Termineinlagen angelegt. Die liquiden Mittel der SRH sind mit € 85,1 Mio. um € 14,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Liquidität wird in den nächsten Jahren für anstehende Investitionen, insbesondere im Rahmen der Entsorgungssicherheit, benötigt.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2009 um € 8,6 Mio. auf € 133,2 Mio. erhöht, hauptsächlich durch die Beschaffung von Fahrzeugen und aufgrund von Baumaßnahmen, u.a. für den Betriebsplatz Bullerdeich 19.

Die Finanzanlagen erhöhten sich durch den Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens. Gegenläufig wirkte hier die planmäßige Tilgung von Darlehen, die SRH gewährt hat.

Für 2009 erreichte die Gesellschaft ein EBITDA von € 22,9 Mio. (Vorjahr: € 18,0 Mio.; Plan: € 17,4 Mio.). Das Capital Employed (Eigenkapital zzgl. Pensions-Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzgl. Liquide Mittel) wird mit € 102,7 Mio. (Vorjahr: € 76,9 Mio.; Plan: € 119,4 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg für 2009 umfasst die Einzelabschlüsse der

- Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts (SRH),
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV),
- SRH Beteiligungsgesellschaft mbH (SRHB),
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG),
- STR Stadtteil-Reinigungsgesellschaft mbH (STR),
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch),
- LOGISYST GmbH (LOGISYST),
- WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) und der
- SRH Wertstoff GmbH & Co. KG (SRHW).

Als Holding-Gesellschaft hält die SRHV Anteile an den o.g. Gesellschaften, mit Ausnahme der SRHW, die eine Tochtergesellschaft der SRHB ist. Daneben ist die SRHV Gesellschafterin der

- VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH (VKN) und der
- Hanseatisches Schlackenkontor GmbH (HSK).

Die SRHB ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH & Co KG (SRHW) und der SRH Wertstoff Ver-

waltungsgesellschaft (SRHWV). Gesellschaftszweck der SRHW ist in erster Linie die Organisation und die Durchführung von Wertstoffsammlungen für die SRH. Die SRHWV ist die persönlich haftende Gesellschafterin der SRHW.

Die SRHB hält darüber hinaus einen 25-prozentigen Anteil an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG (MVR) und an der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH sowie jeweils 47,5 % der Anteile an der BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG (Biowerk) und der BOWERK Hamburg GmbH.

Die WERT GmbH sammelt im Rahmen der Verpackungsverordnung Leichtverpackungen in den Gebieten Hamburg Nord und Hamburg Süd. Daneben unterstützt sie die Sammlung von Altpapier durch die SRHW. Die Gesellschaft schließt das Jahr 2009 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.034 (Vorjahr: T€ 774) vor Ergebnisabführung.

Die Stilbruch betreibt zwei Sperrmüllkaufhäuser, in denen Möbel aus der hoheitlichen Sperrmüllsammlung und andere gebrauchte Hausrat-Artikel angeboten werden. Stilbruch erwirtschaftete 2009 einen Jahresüberschuss von T€ 267 (Vorjahr: T€ 339) vor Ergebnisabführung.

Die Gesellschaft STR betätigt sich im Markt für Behälterstandplatz-Management und den Transport von Umleerbe-

hältern. Daneben erbringt die STR Reinigungsleistungen für Dritte. Sie stellt zudem der SRH Personal für Transportleistungen zur Verfügung. Die STR erzielte im Jahr 2009 einen Jahresüberschuss von T€ 131 (Vorjahr: T€ 120).

Die LOGISYST übernimmt den Transport und die Entsorgung von Elektroaltgeräten. Daneben bietet die Gesellschaft über Stadt- oder Landkreisgrenzen hinweg Reinigungs- oder Entsorgungsleistungen für Großkunden aus einer Hand an. Das Jahr 2009 schließt für LOGISYST mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 11 (Vorjahr: T€ 37 Jahresüberschuss).

Die HEG ist schwerpunktmäßig in der Entsorgung vornehmlich für Unternehmen und Behörden tätig. Der Jahresüberschuss der HEG beträgt 2009 T€ 31 (Vorjahr: T€ 7).

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen € 334,8 Mio. (Vorjahr: € 338,6 Mio.).

Das Konzernergebnis liegt mit € 10,6 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 11,5 Mio.). Ausschlaggebend hierfür ist, dass der im Rahmen der Equity-Konsolidierung vereinnahmte Beteiligungsertrag der MVR für das Geschäftsjahr 2009 um TEUR 2.466 geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die Ergebnisse der anderen Tochtergesellschaften erreichen das Niveau der Vorjahre.

Für den SRH Konzern ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung Konzern	2009 € Mio.	2008 € Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (nach Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	11	11
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	18
Zunahme(+)der Rückstellungen	6	3
Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4	8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-13	10
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28	50
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-30	-21
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Finanzanlagen	8	4
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-8	-5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29	-22
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-3	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3	-1
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	-4	27
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	107	80
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	103	107
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	103	101
Termingelder bei nahestehenden Unternehmen	0	6
	103	107

Die wirtschaftliche Lage der SRH bleibt weiter stabil. Die SRH ist solide finanziert, die liquiden Mittel reichen aus, auch größere Investitionen zumindest teilweise selbst zu finanzieren.

3. Innovation und Nachhaltigkeit

Die SRH betrachtet im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenspolitik zusätzlich zu wirtschaftlichen Größen stets auch die sozialen und ökologischen Implikationen ihres Handelns. Dabei steht die langfristige Sicherung der Erfolgs- und Entwicklungspotentiale des Unternehmens im Vordergrund.

Die SRH setzt dabei auf eine kontinuierliche Verbesserung der Ressourcenproduktivität durch Ausschöpfung von Potentialen zur Prozessoptimierung sowie innovativer Produktgestaltung. Dabei wird u.a. die Balanced Scorecard als Werkzeug eingesetzt. Mit Hilfe der BSC und den aus ihr abgeleiteten Zielvereinbarungen wird die Orientierung der Führungskräfte an den Zielen der SRH stetig verbessert und die Ergebnisorientierung vorangetrieben.

Durch die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, organische Abfälle) konnten auch in 2009 ca. 6.600 Mg CO₂ eingespart werden.

Die Energieauskopplung in der MVA Stelling Moor ist mit ca. 27.000 MWh Strom und ca. 51.000 MWh Wärme gegenüber 2008 leicht rückläufig. Wegen eines Getriebeschadens fielen auch die Energiegewinne aus den vorhandenen Windkraftanlagen um rd. 700 MWh gegenüber 2008 geringer aus. In welchem Umfang die SRH ihren Anteil an erneuerbarer Energie durch Photovoltaik ausbauen wird, ist von der Entwicklung der Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und den Kosten für Photovoltaik-Anlagen abhängig.

Ende 2009 hat eine Kleinwindkraftanlage mit vertikaler Rotorachse auf dem Dach der MVA Stelling Moor ihren Probetrieb aufgenommen. Erste Energiedaten dieser Versuchsanlage werden in 2010 vorliegen.

Bei allen Baumaßnahmen der SRH hat insbesondere die Ressourcenschonung für Strom, Wärme und Wasser hohe Priorität. Mit dem Bau des besonders umweltfreundlichen Betriebsplatzes Am Aschenland wird die SRH in 2010 beginnen.

Im Rahmen der Recycling-Offensive will die SRH die Menge des getrennt gesammelten Altpapiers bis 2012 um 30.000 Mg/a im Vergleich zu 2006 erhöhen. Durch Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit sollen auch die Quoten des getrennt gesammelten Altglases und der Leichtverpackungen erhöht werden. Darüber hinaus will die SRH die Bioabfallsammlung in Hamburg ausweiten.

Durch den Bau einer z.Z. in Planung befindlichen Trockenfermentationsanlage für bis zu 70.000 Mg Bioabfälle pro Jahr sollen ab 2011 zusätzliche Mengen an erneuerbaren Energien erzeugt und in Form von Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist werden. Ca. 4.300 Mg CO₂/a können so vermieden werden.

4. Nachtragsbericht

Zum 1.1.2010 ist die Grundgebühr in der Hausmüllabfuhr um 65 Cent auf 6,15 € pro Monat und Benutzungseinheit angehoben worden. Alle anderen Gebühren der SRH, also in erster Linie

- die Behälter- und Transportgebühren in der Restmüll- und Biomüllentsorgung,
- die Sperrmüllgebühr,

- die Gehwegreinigungsgebühren und die
 - Gebühren für Wechselbehälterentsorgung
- bleiben auch für das Jahr 2010 konstant.

5. Risikobericht

Per 31.12.2009 hat die SRH Erträge aus Entsorgungs- und Transportgebühren in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr eingebüßt. Damit hat sich der Nachfragerückgang in der Restmüllabfuhr gegenüber der letzten Quartalsberichterstattung beschleunigt. Die Aktivitäten privater Firmen bei Behältertransport und Standplatzmanagement halten an. Der Anstieg der Leerungen in der Bioabfallsammlung um 9,8% konnte diese Entwicklung nicht kompensieren. Die STR versucht mit ihrem vergleichbaren Leistungsangebot an die Wohnungswirtschaft die Kundenbindung im Konzern zu sichern.

Im Erstattungsbereich, also bei den Reinigungsleistungen und dem Winterdienst, deren Kosten nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH erstattet werden sollen, wird zum Jahresende ein Verlust ausgewiesen. € 2,7 Mio. entfallen auf die Reinigung und € 2,9 Mio. auf den Winterdienst. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat angekündigt, dass ab 2010 der bisherige Erstattungsbetrag an die SRH um jeweils € 1 Mio. p.a. in der Reinigung und im Winterdienst gekürzt werden soll. Damit werden die zukünftigen Ergebnisse in diesen Leistungsbereichen tendenziell schlechter ausfallen. SRH kann durch weitere Kosten- und Leistungsreduzierungen dieser Entwicklung aber nur begrenzt entgegenwirken.

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen lagen per 31.12.2009 mit € 8,7 Mio. über dem Vorjahreswert (€ 6,4 Mio.). Die Gewerbeabfallmengen und damit auch die am Markt erzielbaren Verbrennungspreise sind im Verlauf des Jahres weiter zurückgegangen.

Die SRH hält sich weiter die Option offen, durch einen Kesselneubau in der MVA Stelling Moor die langfristige Verfügungsgewalt über eine eigene Müllverbrennungsanlage zu sichern. Hierzu wurde eine Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Kesselneubau erwirkt.

Der Vertrag zur Verbrennung von Abfallmengen von 4 niedersächsischen Landkreisen ist vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) als rechtens anerkannt worden. Die aus diesen Verfahren entstehenden Risiken sind somit gegenstandslos geworden.

Die WERT GmbH hat 2009 die Ausschreibung der LVP-Sammlung in Hamburg für die Jahre 2010–2012 gewonnen. Insofern stellt die bis Mitte 2010 befristete Beschäftigungsgarantie der SRH für die dort angestellten Mitarbeiter kein Risiko mehr dar.

Biowerk konnte 2009 durch die Inbetriebnahme einer Hammermühle die Gasausbeute und damit die Erträge aus Strom- und Wärmeverkauf steigern. Gleichzeitig gingen die Kosten für die Reststoffentsorgung zurück. Daher wurde das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, es blieb jedoch noch im negativen Bereich. Biowerk wird weitere Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Anlage durchführen.

Die MVR KG hat in 2001 die ihr gehörende Müllverwertungsanlage langfristig (75 Jahre) an einen Investor in den USA vermietet und diese Anlage gleichzeitig mit einer Grundmietzeit von 24 Jahren von diesem zurückgemietet. Darüber hinaus hat die MVR KG die Option, nach Ablauf der Grundmietzeit dem US-Investor dessen Rechte aus dem Mietvertrag abzukaufen, um diese Gesamttransaktion beenden

den zu können. Das Entgelt für die Anmietung durch den US-Investor sowie das Entgelt für die Rückmietung und die Schlusszahlung für die Ausübung der (Rückkaufs-) Option durch die MVR KG wurden zum Barwert sofort entrichtet. Der MVR KG verblieb aus der Transaktion im Ergebnis ein Barwertvorteil, der im Geschäftsjahr 2001 in voller Höhe vereinnahmt wurde. Die MVR KG bleibt während der Laufzeit der Rückmietverträge auch wirtschaftlicher Eigentümer der Leasinggegenstände. Bei einer früheren Beendigung der Gesamttransaktion durch Verschulden der MVR KG oder infolge zufälligen Untergehens der Müllverwertungsanlage hat die MVR KG dem US-Investor den entstehenden Schaden zu ersetzen. Dieser hätte zum 31. Dezember 2009 rd. € 35,6 Mio. (= USD 51,4 Mio., entspricht ca. 14,4 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens von USD 356 Mio.) betragen. Die SRHB als 100-prozentige Tochtergesellschaft der SRH wäre gemäß Gesellschaftsanteil mit einem Betrag € 8,9 Mio. beteiligt.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale

Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

6. Prognosebericht

Für 2010 erwartet die SRH aufgrund der Gebührenerhöhung einen Anstieg der Umsätze. Gegenläufig dürften die Erlöse aus energetischer Verwertung wirken. Bisher ist aufgrund der unverändert rückläufigen Mengen keine Preiserholung in Sicht.

Die SRH rechnet für das Jahr 2010 mit einem Ergebnis in der Größenordnung des Vorjahres.

Für 2011 soll durch eine ergebnisneutrale Änderung der Gebührenstruktur eine weitere Steigerung der Wertstoffmengen bei Bio- und Grünabfällen sowie Altpapier erreicht werden.

Hamburg, 4. März 2010

Dr. Rüdiger Siechau

Werner Kehren

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Konzernanhang zusammengefasst wurde, – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasstem Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des SRG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Anstalt und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Bestimmungen des SRG und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 19. März 2010

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Dornecker
Wirtschaftsprüfer

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 s K 3/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frohmestraße 83A, 83B, 85A, 85B, 85C, 87A, 87B, 87C belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 9379, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1634/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5743 m² großen Flurstück Nummer 6594, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum im Kellergeschoss und dem Kfz.-Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 39, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 63,69 m² große Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss rechts des Hauseinganges Frohmestraße 87 a und gehört zu einer Anlage mit 57 Wohneinheiten mit 57 Pkw-Stellplätzen in der Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 110 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71
941

Zwangsversteigerung

802 K 112/08. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Apothekegang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene Wohnungseigentum bestehend aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen an den 2466 m² großen Flurstücken Nummer 4834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekegang Nummer 34. Zu dem Sondereigentum gehört eine Garage und ein Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von einer Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ebenfalls anhängigen Verfahren der Forderungsversteigerung 802 K 93/07 eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mit-

haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

942

802 K 86/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg Bramfelder Chaussee 369, 369 a-369 d, 371, 373 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 15 273 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 3310/100 000 Miteigentumsanteil an dem 1591 m² großen Grundstück (Flurstück 7412) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und dem Bodenraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 55 m² ist im Obergeschoss rechts des Hauses Bramfelder Chaussee 369 belegen. Die Anlage wurde etwa 1954 errichtet. Einfache Ausstattung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 58 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefor-

dert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

943

Zwangsversteigerung

323 K 6/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbgaustraße 96, 98, 100 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 9645 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 459/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1322 m² großen Grundstück (Flurstück 6533) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 20. November 2009: Die Elbgaustraße 96, Erdgeschoss links, belegende Wohnung nebst Raum im Kellergeschoss ist vermietet. 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Balkon. Wohnfläche: etwa 66,64 m², Nutzfläche Kellerraum: etwa 14,66 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 68 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 19. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

944

Zwangsversteigerung

417 K 49/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Lohbrügge, Blatt 5767 eingetragene Grundstück, Flurstück 4639, 1883 m² groß, belegen in Hamburg-Lohbrügge, Alte Holstenstraße 2, Sander Damm 10.

Das Grundstück ist etwa 1992 mit einem fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Wohnanteil in massiver Bauweise errichtet und in der Folgezeit kontinuierlich entsprechend den Nutzungsanforderungen umgebaut worden. Im vierten Obergeschoss und teilweise auch im dritten Obergeschoss befinden sich insgesamt 19 Wohneinheiten. Auf Erdgeschossebene zur Alten Holstenstraße hin befinden sich ein Restaurant und ein Sonnenstudio im Objekt. Die übrigen Mieteinheiten sind vorwiegend an Gewerbetrieber aus dem Gesundheitssektor vermietet. Im Untergeschoss des Objektes befindet sich eine Tiefgarage mit 15 Stellplätzen. Darüber hinaus verfügt das Objekt über 10 Außenstellplätze. Im Erdgeschoss befindet sich ein Schwimmbad. Nach Angaben des Gutachters befindet sich das Objekt in einem guten Zustand. Nutzungsfläche laut Gutachten: Gewerbe etwa 4960 m²; Wohnungen etwa 1174 m². Auf das Gutachten vom 25. Februar 2009 wird ausdrücklich verwiesen. Es besteht Zwangsverwaltung (417 L 5/95).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 8 200 000,- Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. November 2010, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

945

Zwangsversteigerung

541 K 6/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in 22549 Hamburg, Osdorfer Landstraße 161, 163 und Osdorfer Redder belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 7944 eingetragene, 1781 m² große Grundstück, (Flurstück 2201), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten vom 14. Juni 2010: Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit zwei separaten Eingängen; Massivbau mit Satteldach; Souterrain und Dachgeschoss sind teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut; Tiefgarage ist vorhanden; Baujahr 1966. Es gibt 18 Wohnungen und 18 Tiefgaragenplätze, alle sind vermietet. Die Wohnfläche beträgt rund 997 m². Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 7528,64 Euro. Es sind zur Zeit keine Rechte in Abteilung III eingetragen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1150 000,- Euro, Einheitswert 277 887,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. November 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

946

Zwangsvollstreckung

505 K 30/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Akazienweg 21 belegene, im Grundbuch von Döckenhuden Blatt 5158 eingetragene, 957 m² große Grundstück, (Flurstück 1118), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten (ohne Innenbesichtigung) vom 11. März 2010: Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus, Baujahr etwa 1934, mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt rund 170 m².

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 12. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 650 000,- Euro, Einheitswert 52 800,- DM, Gebäudefeuerversicherungswert 29 100,- M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 10. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

947

Zwangsvollstreckung

616 K 78/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Striepentwiete 24 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 1925 eingetragene 179 m² große Grundstück (Flurstück 571), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eigengenutzten Mittelreihenhaus (Baujahr etwa 1931) einer Gesamtwohnfläche von etwa 58 m² (Kellergeschoss mit einem Raum etwa 15 m², Erdgeschoss mit 2 Zimmern, Bad, Küche und Flur etwa 34 m², Dachgeschoss mit 2 Zimmern und Flur etwa 24 m² und Spitzboden etwa 12 m²). Das Gebäude ist mit einer zentralen Gashei-

zung beheizt; Warmwasserversorgung erfolgt durch Durchlauferhitzer bzw. Wasserboiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 65 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. Februar 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 24. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

948

Zwangsvollstreckung

717 K 5/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rahlstedter Weg 61, 63, 65, 67, 69, 71 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 372 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 32 582/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 3593 m² großen Flurstück 7, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 26 bezeichnet sowie den Sonder-

nutzungsrechten an dem Kellerraum K32 und den Gartenflächen S7 und S2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit der postalischen Anschrift: Rahlstedter Weg 69, etwa 59,38 m², im Erdgeschoss einer 1938 errichteten Wohnhausanlage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Durchlauferhitzer. Kaltmiete 369,85 Euro/Monat (Warmmiete 519,00 Euro/Monat); Wohngeld 290,00 Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 69 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. November 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. September 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

Sonstige Mitteilungen**Schlussverteilung**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Susanne Behrmann (jetzt Jäger)**, Inhaber der Firma für Bewehrungstechnik, Imstedt 38, 22083 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind Euro 10 836,20 abzüglich weiterer Kosten gemäß § 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum Geschäftszeichen 65 a N 394/97 niedergelegten Schlussverzeichnis sind nach: § 61 I Nr. 1 KO Euro 21 465,20, § 61 I Nr. 2 KO Euro 7014,46, § 61 I Nr. 6 KO Euro 169 327,78 zu berücksichtigen.

Hamburg, den 13. September 2010

Der Konkursverwalter

Georg Henningsmeier, Rechtsanwalt

950
